

Dortmunder Motorsport-Club e.V. im ADAC  
Hörder Neumarkt 4, 44263 Dortmund



Laibchennummer

## Presseakkreditierung RLC

### Akkreditierungsvereinbarung für Medienberichterstatte

§1 Ich bin mit der von Geschwindigkeitswettbewerben und Sonderprüfungen mit Automobilen und Motorrädern allgemein ausgehenden Risiken bewusst, und mir ist bekannt, dass ich mich in besonderer Gefahr, unter Umständen Lebensgefahr bringe, wenn ich die zu- oder ausgewiesenen Plätze verlasse, die Gebote und Verbote nicht beachte oder den Vorschriften und Anweisungen nicht Folge leiste.

§2 Ich verpflichte mich, den vom DMSB, von den Veranstaltern, Serienbetreibern, Sportwarten, Behörden, der Polizei und deren Beauftragten erlassenen Vorschriften und Anweisungen (schriftlicher, mündlicher und optischer Art) unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten. Mir ist bekannt, dass der Aufenthalt vor den Streckenbegrenzungen (Leitplanken, Betonelementen, etc.) in Sperrzonen und auf Sicherheitsstreifen und allen sichtlichen Gefahrenpunkten strikt verboten ist. Ich verpflichte mich, diese Bereiche und andere als die zu- oder ausgewiesenen Medienberichterstatteplätze auf keinen Fall zu betreten. Die von der Rennleitung ausdrücklich ausgewiesenen Medienberichterstatteplätze sind auf der Streckenskizze, sofern eine solche vorhanden ist, vermerkt. Diese werde ich an den jeweiligen Veranstaltungstagen einsehen. Als ausdrücklich zu- oder ausgewiesene Plätze gelten auch die als solche gekennzeichneten Zuschauerplätze. Die Rennstrecke, bzw. vom Veranstalter freigegebenen Medienberichterstatteplätze dürfen grundsätzlich nur zu Fuß betreten werden. Die Benutzung von Fahrzeugen jeder Art, also auch Fahrräder, Roller, Scooter, Skateboards, etc. im Innenbereich der Rennstrecke und auf den Rettungswegen sind verboten. Ausnahmen erteilt auf Anfrage der Leiter Streckensicherung oder Rennleiter.

§3 ich verzichte für mich und die mir gegenüber unterhaltsberechtigten Personen darauf, FIM / FIA, DMSB, deren Präsidenten, Mitglieder, Geschäftsführer, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter, ADAC, AVD, DMV, ADAC-Gaue und Ortsclubs, deren haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter, die Veranstalter der Probe- und Einstellfahrten, deren Beauftragte, Sportwarte und Helfer, die Rennstrecken-Eigentümer und deren Beauftragte, die Fahrer, Mitfahrer, Fahrzeughalter, Fahrzeugeigentümer, Bewerber und deren Helfer, soweit es sich um Rennen oder eine Sonderprüfung zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder um ein gezeitetes oder ungezeitetes Training handelt, Behörden, Renndienste und andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, für Körper-, Sach- und Vermögensschäden in Anspruch zu nehmen, soweit ich mich außerhalb des für Zuschauer allgemein zugänglichen oder mir von der Rennleitung ausdrücklich zugewiesenen Bereiches (siehe Ziffer 2) aufhalte und ein Unfall und Schaden von dem oben genannten Personenkreis weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursacht worden ist.

§4 Mit ist bekannt, dass ein Verstoß gegen meine Verpflichtungen aus Ziffer 1 und 2 zum Entzug meiner Pressekarte und zum Verweis von der Veranstaltung/dem Veranstaltungsgelände führt.

§5 Mir ist bekannt, dass die Verwendung von Fernseh- und Videokameras der schriftlichen Genehmigung des Inhabers, bzw. Verwalters der Film- und Fernsehrechte bedarf. Die widerrechtliche Verwendung von TV- und Videogeräten führt zum sofortigen Entzug des Presseausweises und zu einer Verweisung von der Veranstaltung bzw. des Veranstaltungsgeländes. Werden von den Rechteinhabern Ansprüche auf Schadensersatz wegen



Dortmunder Motorsport-Club e.V. im ADAC  
Hörder Neumarkt 4, 44263 Dortmund

Verletzung der Film- und Fernsehrechte geltend gemacht, habe ich hierfür einzustehen.

§6 Die erstellten Aufnahmen dürfen ausschließlich zur redaktionellen Berichterstattung genutzt werden. Eine weiterreichende Nutzung werblicher, kommerzieller und gewerblicher Art ist vorbehalten und bedarf einer separaten Zustimmung und Freigabe des Datenmaterials seitens des Veranstalters. Bitte wenden Sie sich hierzu an [info@rl-cup.de](mailto:info@rl-cup.de).

§7 Der Veranstalter behält sich vor, im Einzelfall die Veröffentlichung von Bild, Film- und Tonmaterial zu verbieten.

§8 In diesem Zusammenhang gilt klar, bis zur Freigabe des Veranstalters befinden sich die Eigentumsrechte der bildlichen Aufnahmen beim Veranstalter, der hierzu über Veröffentlichung, Löschung oder weiteren Verwendung zu treffenden Entscheidung fällt. Bildliche Aufnahmen über verunfallte Fahrzeuge oder gar verunfallte Teilnehmer sind grundsätzlich verboten und deren Veröffentlichung führt zum direkten Verlust der Presseakkreditierung, Löschung aller Aufnahmen und Erteilung eines Hausverbotes.

§9 Zur Vermeidung von Infektionsrisiken gelten die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen. Während des Aufenthaltes im Fahrerlager und der Boxengasse ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ist unbedingt einzuhalten. Der Aufenthalt in allen Funktionsräumen der Rennstrecke ist untersagt. An der Rennstrecke ist bei einem Abstand von mehr als 10 Metern zu anderen Personen kein Mund-Nasenschutz vorgeschrieben.

---

Name

---

Vorname

---

Adresse

---

Telefonnummer

---

Redaktion

---

Presseausweisnummer

---

Ort, Datum

---

Unterschrift